



Vertrag für Ihre Unterlagen

Grund- und Mittelschule

- staatlich anerkannte Privatschule -
Schülerhort (GS)
Gebundene und offene Ganztagesklassen (MS)

Betreuungsvertrag Offene Ganztageschule (OGS)

zwischen

dem Seraphischen Liebeswerk - Stiftung des öffentlichen Rechts - mit Sitz in Altötting als Träger der **privaten Volksschule Liebfrauenhaus** (im Folgenden Schule genannt), hier vertreten durch den Schulleiter Michael Richter und Frau Anna-Maria Specht als Leitung des Ganztagsbereichs

sowie

dem Schüler/der Schülerin vertreten durch die Eltern / Personensorgeberechtigten

Vertragsgegenstand

Der vorliegende Betreuungsvertrag regelt als Ergänzung zum Schulvertrag die Beschulung und Betreuung Ihres Kindes in der offenen Ganztageschule (OGS). Ihr Kind wird während des gesamten Schultages durch Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen des Liebfrauenhauses betreut. Basis der Betreuung ist die aktuell gültige pädagogische Konzeption des Ganztagsangebotes des Liebfrauenhauses.

§1 Umfang und Inhalte der Beschulung und Betreuung in der gebundenen Ganztagesklasse

(1) Mindestnutzung

Die Nachmittagsbetreuung muss von Schülern an mindestens zwei vollen Tagen wöchentlich genutzt werden. Dies ist der von der Bayerischen Staatsregierung geforderten Mindestnutzungszeit geschuldet. Ein Tag mit Nachmittagsunterricht kann angerechnet werden. So kann ein Schüler nach dem Mittagessen zum Unterricht und nach Beendigung bis 17:30 Uhr in die Nachmittagsbetreuung kommen. Wir bieten die Buchung von 2,3,4 oder 5 Schultagen an.

(2) Grundsätzliche Betreuungstage

Die Ganztagsbetreuung findet an allen Schultagen statt. Ausgenommen sind also Ferien, Feiertage, sowie Samstage und Sonntage. Zusätzlich erhalten Sie am Anfang des Schuljahres eine Aufstellung der „Schließtage“. An diesen Tagen findet wegen Konferenzen oder gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen keine verpflichtende Ganztagesbetreuung statt. Hier endet die verpflichtende Schulzeit nach dem Mittagessen, die Kinder werden bei Bedarf aber betreut.

(3) Betreuungsangebot

Neben den „Basisangeboten“ der OGS wie die Betreuung in der Mittagspause, beim Essen, Angeboten von Arbeitsgemeinschaften, sowie der intensiven Betreuung der Lernzeit sieht unser Konzept weitere Angebote durch unsere Mitarbeiter vor:

- Auffangen und Betreuen der Schüler auch bei kurzfristigem Unterrichtsausfall
- Offene Angebote in der Mittagspause
- Kostenlose, „zusätzliche“ Aktionsfreitage und auch mal eine Übernachtungsaktion.
- Prüfungsvorbereitungskurse

- Zudem können wir Ihnen bei Bedarf von Montag **bis Freitag** verlängerte Betreuungszeiten bis 17:30 anbieten.

§2 Mittagessen

Das Mittagessen ist für uns ein sehr wichtiger, zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Es wird durch unser Küchenteam zubereitet und verbindlich an allen Schultagen gemeinsam – oft auch zusammen mit Erziehern und Lehrkräften - **eingenommen**.

Für das Mittagessen steht den Schülern eine Mensa zur Verfügung. Bei den Mahlzeiten werden die Schüler durch das Personal des Ganztages betreut. Die Kinder beteiligen sich am Tischauf- und abdecken sowie beim Küchendienst nach den Mahlzeiten und tragen somit zum Gemeinschaftsleben bei.

Die Schüler können täglich zwischen zwei Gerichten wählen, zudem gibt es auch Obst, Getränke und Gemüse. Auf vegetarische Kost und schweinefleischlose Kost wird Rücksicht genommen. Für das Mittagessen ist ein Unkostenbeitrag zu leisten (siehe § 4 Kosten).

§3 Ort der Durchführung der Nachmittagsbetreuung

Die Angebote finden in den von der Schule zur Verfügung gestellten Räumen sowie in unserem Ganztagsgebäude und auf unserem Außengelände statt.

§2 Krankheiten/Entschuldigungen

Im Falle von Krankheit ist eine Entschuldigung in der Schule erforderlich. Bei (vereinzelt) Terminen am Nachmittag müssen die Ganztagsmitarbeiter direkt informiert werden.

§3 Vertragsbedingungen

(1) Anmeldung

Die Anmeldung des Kindes für die offene Ganztagesesschule erfolgt jährlich im April / Mai durch eine Abfrage in einem Elternbrief sowie durch die Unterzeichnung dieses Vertrages.

Die Anmeldung ist verbindlich, **d.h. die Schüler sind zu regelmäßiger Teilnahme verpflichtet und die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.**

(2) Anpassung der Buchungszeiten

Die genaue Buchung der Wochentage und eine eventuelle Ummeldung der Anzahl der Betreuungstage sind bis zum Ende der ersten vollen Schulwoche wegen vorheriger fehlender Unkenntnis des Stundenplans durchführbar. Während des Schuljahres ist eine Ausweitung der Betreuungszeit bei freien Plätzen jederzeit möglich.

(2) Abmeldung / Kündigung / Änderung

Eine Abmeldung durch die Eltern während des Schuljahres aus der offenen Ganztagesesschule ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache und mit Zustimmung der Schul- und Ganztagsleitung möglich. Der Grund hierfür sind zum einen die die Förderrichtlinien der Staatregierung sowie die verbindlichen Arbeitsverträge, die wir mit unseren Mitarbeitern für die Dauer eines Schuljahres schließen.

§4 Versicherung

Der Besuch des offenen Ganztagesangebotes, sowie aller damit zusammenhängender Aktionen und Angebote gilt als Schulveranstaltung. Dementsprechend besteht eine gesetzliche Unfallversicherung, die auch den direkten Nachhauseweg einschließt. Für Verletzungen der Schüler untereinander, oder für Beschädigungen durch ihr Kind besteht über die Schule keine Versicherung. In diesem Fall tritt die Privathaftpflicht der Eltern ein.

§5 Kosten und Zahlungsweise

Die Kosten unseres erweiterten Ganztagesangebotes verteilen wir auf 12 Monatsbeiträge. Je nach Buchungsumfang setzen sie sich wie folgt zusammen: (Stand 05/2019)

Bitte kreuzen Sie den von Ihnen gewählten Buchungsumfang an:

Vollbuchung		Teilbuchung			
5 Tage	Elternbeitrag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	Freitag
105,00 €		Essen	52,50 €	78,75 €	105,00 €
67 €	26,80		40,20	53,60	je 4,40 €
<u>172,00 €</u>	Gesamtbeitrag: (12 Monate)	<u>79,30 €</u>	<u>118,95 €</u>	<u>158,60€</u>	
<input type="checkbox"/>	Unsere Wahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Mit der Anmeldung für die Ganztagesklasse **reduziert sich das Schulgeld um 10€ / Monat.**

Auf Antrag ist eine teilweise oder vollständige Befreiung vom Elternbeitrag möglich. Formulare und Informationen über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Elternbeitrag und Essensgeld erhalten Sie bei der Ganztagesleitung nach Bedarf.

Die Zahlung erfolgt zum 15. eines Monats. Um den Verwaltungsaufwand und damit auch die Kosten zu minimieren, bitten wir um eine Zahlung per Lastschrift. Bitte erteilen Sie uns deshalb ein entsprechendes **SEPA-Mandat**, das diesen Unterlagen beiliegt.

Ausfertigungen

Von diesem Vertrag erhalten die Erziehungsberechtigten sowie die Schule je eine Fertigung.

Herzogenaurach, den

A. Specht

Anna-Maria Specht
Leitung und Koordination Ganzttag

Michael Richter

Michael Richter
Schulleiter

Ort, Datum

Mutter / Personensorgeberechtigte

Ort, Datum

Vater / Personensorgeberechtigter